Beschluss Namensänderung "Sonderurlaub"

Antragsteller*innen:

Antragstext

Die BDKJ-DV möge beschließen:

Der BDKJ-Vorstand wird beauftragt, eine Namensänderung des Wortes „Sonderurlaub“ z.B. auf Antragsformularen und der Website durchzuführen. Stattdessen kann beispielsweise die Formulierung „bezahlte Freistellung für Ehrenamtliche“, die auch im §42 HKJGB genutzt wird, verwendet werden.

Außerdem soll der Vorstand sich gegenüber dem hjr dafür einsetzen, dass die Formulierung "Sonderurlaub" in der Kommunikation mit Arbeitgeber*innen nicht mehr verwendet wird.